

gen erspart bleiben. Welche Umständlichkeiten aber die Klärung der Differenzen, die unvermeidlich sind, verursachen würden, wenn deswegen mit auswärtigen Teilnehmern in Verbindung getreten werden müßte, bedarf keines Wortes.

Ohne einen scharfen Kontrollapparat sind aber Millionenumsätze einmal nicht zu verarbeiten. So bequem, daß in Zeiträumen von ein bis drei Tagen der Bank Lastschriften gemeldet werden, geht es wirklich nicht. Wäre in der Tat mit einem Umsatz von 360 000 000 im Jahre zu rechnen, so hieße dies für den Tag etwa M 1 200 000.— Bei einem Durchschnittsbetrag der Einzelbarsendung von rund M 10.— würde dies einen Postenumsatz von 120 000 Stück bedeuten. Wie sollen etwaige Unstimmigkeiten bei vorkommenden fehlerhaften Lastschriften überhaupt ermittelt werden, wenn solche Lastschriften ein-, zwei- und dreitägig erfolgen! Man verhehle sich nicht: maßgebend bleibt jedenfalls auch für die geplante Neugestaltung, daß die Behandlung der Einzelbarsendungen in einer der Abteilungen der Genossenschaft, d. h. bei der Buchhändlerbank oder der Expeditiionsabteilung erfolgen müßte; denn die positive Gutschrift und Belastung von Lieferungen sind Arbeiten, die an irgendeiner Stelle vorzunehmen sind und durch keinerlei Vereinfachung aus der Welt geschafft werden. Die Meinung, diese Arbeiten seien künftig weniger umfangreich zu denken, als in den Kommissionsbetrieben, die eine jahrzehntelange Erfahrung haben, ist rein subjektiv. Vermutungen über etwas, was möglicherweise sein könnte, versagen aber im Lichte realer Tatsachen, und daher erscheint es auch ohne Belang, auf die Schätzung der zu erwartenden Umsätze bei der geplanten Buchhändlerbank einzugehen und Schlüsse über eine Ertragsfähigkeit hieraus zu ziehen, da gegebenermaßen hierfür noch die nötigen Grundlagen fehlen.

Mit der geplanten Einführung der Buchhändlerbank ist, wenn auch hinsichtlich der Durchführbarkeit noch nicht ganz klar erkennbar, wohl eine Loslösung des Expeditiionsgeschäfts vom bankartigen Geldverkehr im Kommissionsgeschäft beabsichtigt. Durch eine Trennung der Expeditiionsgeschäfte von dem laufenden Geschäftskredit würde aber eine der Hauptursachen, die dieses Kreditgeschäft bisher zur Zufriedenheit beider Teile durchführen ließen, beseitigt. Gerade die tägliche Fühlung mit dem Kredit-suchenden im Rahmen des Expeditiions- und für den Verleger-Kommittenten des Auslieferungs-Geschäfts bildet die Basis, auf der sich ein vertrauensvoller Kredit aufgebaut hat, denn die Auffüllung der Konten erfolgt eben nicht in jedem Falle glatt und reibungslos, wie in dem Börsenblattartikel angenommen wird.

Die Denkschrift glaubt, die Summe der Guthaben-Konten werde die Summe der Kreditkonten erheblich übersteigen.

Der Kenner des Kreditwesens, wie es sich zwischen dem Leipziger Kommissionär und seinen Kommittenten im Laufe eines Jahrhunderts herausgebildet hat, wird nicht darüber im Zweifel sein, daß es kein erstrebenswerter Zustand wäre, wenn tatsächlich die Summe der Kredit-Konten nicht höher wäre als die Summe der Guthaben-Konten bei der Buchhändlerbank. Ein Strom von belebendem Kapital würde dem deutschen Buchhandel entzogen werden, in Fällen, in denen kein noch so gut organisierter Bankkredit Ersatz leisten könnte.

Es ist selbstverständlich denkbar, daß die Genossenschaft Kredite gewährt. Aber notgedrungen müßte diese Kreditgewährung etwas Bankmäßiges haben. Die Kreditgewährung könnte nur nach einer gewissen Schablone und nach bestimmten Vorschriften vor sich gehen. Kein Beamter des Niesenbetriebs könnte es wagen, von diesen Vorschriften abzuweichen und dadurch eventuell Vermögensteile der Genossenschaft zu gefährden. Ganz anders liegen die Verhältnisse im privaten Kommissionsgeschäft. Hier ist der Inhaber in der Regel nur sich selbst Rechenschaft schuldig. In diesem Falle wird der Kommissionär von bestimmten Regeln abweichen können. Das Kreditgeben ist Gefühlssache. Persönliche Bekanntschaften spielen dabei eine große Rolle. Es kommen so Kredite zustande, die rein banktechnisch nicht möglich gewesen wären. Es handelt sich hier um ein Wirken des privaten Kommissionärs, das der Allgemeinheit sehr nützt und nicht außer Acht gelassen werden sollte.

Hierzu kommt, daß die Verbindung mit Expeditiions- und Lager-(Auslieferungs-)Geschäften auch rechtlich hinsichtlich der dinglichen Sicherheit dem Kreditgeber viele Vorteile gegenüber dem Bankier als Kreditgeber bietet. Das ganze Kreditgeschäft wird dadurch auf eine viel bessere und sichere Basis gestellt.

Recht fraglich dürfte es auch sein, ob die Genossenschaft eine Verbilligung beim Bezug von Padmaterial

im Gegensatz zum Privatbetrieb erreichen würde.

Tatsächlich hat die sonst außerordentlich nutzbringend wirkende Wirtschaftliche Vereinigung es nicht vermocht, gerade Padmaterial zu günstigen Bedingungen in einer auch nur annähernd in Frage kommenden Menge für die Kommissionäre anzuschaffen. Die Verhandlungen mit dem Verband sächsischer Papierfabrikanten, die der Verein Leipziger Kommissionäre auf Empfehlung des Herrn Geheimrat Siegmund in der Kriegszeit ebenfalls wegen gemeinsamen Einkaufs von Padpappen für die Gesamtheit der Kommissionäre einleitete, haben, wie festgestellt werden muß, ebenfalls kein Resultat ergeben, es hat sich vielmehr gezeigt, daß die Beziehungen, die seit Generationen von den einzelnen Kommissionären zu ihren eigenen Lieferanten unterhalten wurden, bisher immer noch die zuverlässigsten und günstigsten gewesen sind. Ob diese Beziehungen ohne weiteres auf die Genossenschaft überzuleiten wären, ist eine offene Frage.

Die Frage endlich, wie

eine gerechte Verteilung der Lasten des Leipziger Platzes zwischen Verlag und Sortiment unter Abwälzung auf die Bücherläufer

stattfinden könnte, ist vom Kommissionsstandpunkte aus zunächst nicht zu beurteilen, um so mehr, als die Verfasser der Denkschrift den zu beschreitenden Weg selbst noch nicht vorgezeichnet haben. Ihre Klärung würde wohl gerade bei den einander scharf entgegenlaufenden Interessen der Beteiligten erst nach Überwindung von mancherlei Hemmnissen gefunden werden können.

Zusammengefaßt dürfte aus den vorstehenden Ausführungen sich ergeben, daß unter den jetzt obwaltenden Umständen eine Gewähr für die Beschleunigung und Verbilligung des Leipziger Verkehrs durch die in der Denkschrift vorgeschlagene Vergenossenschaftlichung nicht geboten werden kann. Somit besteht kein Grund, zurzeit das private Kommissionsgeschäft mit seinen unleugbar bestehenden Annehmlichkeiten zu zerstören und an seine Stelle mit großen finanziellen Opfern etwas durchaus Unge-wisses und Unpersönliches zu setzen.

Dieser Auffassung sollte eine Beachtung besonders deswegen nicht versagt werden, weil Auslieferung, Expeditiion und Rechnungsführung zwar wesentliche, jedoch nicht die ausschließlichen Funktionen darstellen, welche der Leipziger Zwischenbuchhandel zu erfüllen hat. Müßten die vielerlei anderen Erledigungen, die heute das private Zwischengeschäft mitbesorgt, die aber eine große Genossenschaft gar nicht in den Rahmen ihrer Tätigkeit einbeziehen könnte, für den Leipziger Platz ausscheiden, so würde der Buchhandel vor die Aufgabe gestellt, auch hierfür völlig neue Bahnen zu suchen.

In allen Ländern hat sich, so verschiedenartig sie gestaltet ist, die Organisation des Buchhandels den Bedürfnissen und Handelsgewohnheiten angepaßt und entwickelt. Die Organisation des deutschen Buchhandels wurde, worum sie vom Auslande vielfach beneidet wurde, von jeher darauf eingestellt, daß jede deutsche Verlagsercheinung bequem über den Kommissionsplatz Leipzig vertrieben und beschafft werden konnte. Einmütigkeit hat nicht nur im August vorigen Jahres bei den Vertretern der Kreis- und Ortsvereine, sondern auch in den Beratungen der Zwanziger-Kommission im letzten Dezember darüber geherrscht, daß dem deutschen Buchhandel diese eigentümliche Gestaltung seiner Organisation gewahrt werden müsse. Auf Grund dessen ist die Aufrechterhaltung und Förderung des Verkehrs über Leipzig als im dringenden Bedürfnisse des Gesamtbuchhandels liegend bezeichnet worden.

Ist dies die Ansicht aller, so ist auch die Mitwirkung aller Erfordernis. Eine Neubelebung des Leipziger Platzes ist mit